



Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Reg. Nr. 3.1.2

Ausgabe 2024

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

1. Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
2. Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m
3. Reglement Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m Reg. Nr. 3.1.1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Organisation

Die Organisation der Bündner Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m inkl. Final obliegt der Abteilung Gewehr 300m.

Art. 3 Gruppen

Gruppenzusammenstellung

Feld A: Alle Sportgeräte
Feld D: Alle Ordonnanzgewehre
Feld E: Stgw 90, Stgw 57/02

Je fünf Teilnehmer eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A - Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt. Wird der Stammverein (nach dem 31. Januar) gewechselt, ist die weitere Teilnahme im selben Jahr an der GM-G300 – auch bei Domizilwechsel - nicht gestattet.

Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.

Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Art. 4 Programme

Es gelten die Programme des SSV.

Es wird eine Vorrunde durchgeführt.

Es wird ein kantonaler Final durchgeführt.

Art. 5 Qualifikation

Die Vorrunde der Bündner Gruppenmeisterschaft 300m wird kombiniert mit dem Einzelwettschiessen des SSV, das durch die jeweiligen Bezirke organisiert wird.

Die Bezirke sind für die Kontrollen der Wettkämpfe und die Erfassung und Meldung der Resultate § den Ressortchef im BSV zuständig. Die Meldungen haben nach den gültigen Weisungen des Ressortchefs, termingerecht an denselben zu erfolgen. Zu spät eingehende Meldungen werden in der Gesamtrangliste nicht mehr berücksichtigt.

Die Bezirke sind für die Abrechnung des EWS und der GM - Vorrunde mit dem BSV zuständig.

Die Finalisten werden aufgrund der Gesamtrangliste aus der Vorrunde ermittelt.

Anzahl Finalteilnehmer

Feld A:

Es werden 18 Gruppen zum Kantonalen Final eingeladen.

Felder D und E:

Es werden in beiden Feldern 18 Gruppen zum Kantonalen Final eingeladen.

Art. 6 Final

Der Final wird von der Abteilung Gewehr 300m organisiert und zentral durchgeführt. Die finalberechtigten Gruppen werden auf der Homepage des BSV publiziert und zusätzlich per Mail zum Final eingeladen.

Es finden zwei Qualifikationsrunden für alle am Final teilnehmenden Gruppen statt. Anschliessend wird für die neun bestrangierten Gruppen aus der Qualifikation ein Finaledurchgang durchgeführt. Die Resultate dieses Finaledurchgangs bestimmen die Ränge eins bis neun der Bündner Gruppenmeisterschaft.

Die weiteren Ränge werden nach dem Gesamtergebnis aus den beiden Qualifikationsrunden bestimmt.

Der Durchführungsort und das Datum des Finals, sowie die Schiesszeiten und die Scheibenzuteilung werden durch die Abteilung Gewehr 300m bestimmt.

Die Zusammensetzung der Gruppen muss der Abteilung Gewehr 300m, gemäss deren Weisungen, vorgängig gemeldet werden. Das Auswechseln von Gruppenschützen ist am Finaltag, vor Schiessbeginn möglich.

Das Auswechseln von Gruppenschützen nach Schiessbeginn ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe.

Die Betreuung der Elite Schützen in der Feuerlinie ist nicht gestattet. U15 (10 bis 14-jährige Schützen) dürfen während des Programms von einem Trainer betreut werden. U17-U21 (15 bis 20-jährige Schützen) dürfen beim Einrichten und bis nach den Probeschüssen von einem erfahrenen Kameraden betreut werden, während des Stichs darf keine Betreuung erfolgen, auch nicht durch Zurufe.

Waffenstörungen gehen zu Lasten des Schützen. Bei einer Störung der Trefferanlage ist die Passe sofort zu unterbrechen und die Jury zu rufen. Trotz einer Störung zu Ende geschossene Passen dürfen nicht wiederholt werden und kommen in die Wertung.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, kann der Final, sowohl zeitlich wie auch in den Anzahl Runden und den Wettkampfprogrammen, durch die Organisation kurzfristig der Situation angepasst werden.

Art. 7 Qualifikation SSV

Aufgrund der Rangierung am Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 300m qualifizieren sich die Gruppen für die Schweizerische Hauptrunde. Die Qualifikation erfolgt entsprechend denen vom SSV festgelegten Kontingente der einzelnen Felder.

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden erfolgt die Zuteilung zu der ersten SSV-Hauptrunde aufgrund der Rangierung in der Vorrunde des BSV.

Art. 8 Kosten Final

Für den Final ist ein Gruppendoppel, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird, zu entrichten.

Art. 9 Munition

Es darf nur Ordonnanzmunition GP 11 oder GP 90 verwendet werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation der Gruppe. Sie ist von den Schützen auf eigene Kosten mitzunehmen.

Art. 10 Rangierungen

Vorrunde:

Die Rangierung wird nach den Gruppenresultaten vorgenommen. Bei Gleichheit entscheidet:

Die höheren Einzelresultate der ganzen Gruppe.

Final:

Die Gesamtrangliste des Finals wird erstellt nach:

1. Die Ränge eins bis neun, nach den geschossenen Gruppen-Resultaten am Finaldurchgang
2. Ab Rang zehn nach dem höheren Gruppen-Resultat der beiden Qualifikationsdurchgänge.

Bei Gleichheit entscheidet:

Am Final der BGM-300m, Qualifikationsdurchgänge:

1. Das höhere Gruppenresultat in der zweiten Qualifikationsrunde
2. Die höheren Einzelresultate in der zweiten Qualifikationsrunde
3. Die höheren Einzelresultate in der ersten Qualifikationsrunde

Am Final der BGM-300m, Finaldurchgang:

1. Das höhere Gruppen-Gesamtresultat aus den zwei Qualifikationsrunden
2. Das höhere Gruppenresultat aus der zweiten Qualifikationsrunde
3. Die höheren Einzelresultate im Finaldurchgang

Kann der Final infolge schlechten Wetters oder anderer Gründe (z. Beispiel Ausfall der elektronischen Trefferanzeige) nicht durchgeführt werden so erfolgt die Proklamation zum Bündner-Meistertitel aufgrund der Rangierung der Vorrunde des BSV. Es wird keine Siegerehrung durchgeführt, auch werden keine Auszeichnungen abgegeben.

Bereits bezahlte Gruppendoppel werden zurückerstattet.

Art. 11 Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Gruppen in jedem Feld erhalten pro Schütze (5) je eine Auszeichnung oder Gabe. Die Art der Auszeichnungen oder Gaben und deren Wert wird vom KV BSV bestimmt.

Die Siegergruppen jeder Kategorie werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Gewehr 300m Kategorie A/D/E“ ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. Oktober 2023.

Der Präsident: Nik Bleuler

Die Abteilung
Gewehr 300m: Christian Kühnis